

## 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger

Auf der Grundlage der §§ 5 und 18 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S.618), hat der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises in seiner Sitzung am 27. Juni 2016 die nachfolgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung) beschlossen.

### Artikel 1

#### § 4 Aufwandsentschädigungen

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In § 4 Nr. 1 Satz 1 wird der Betrag „50 €“ durch „65 €“ ersetzt.

b) In § 4 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„Darüber hinaus erhalten als zusätzliche Aufwandsentschädigung in Form einer monatlichen Pauschale

- der/die Kreistagsvorsitzende 410 €
- die stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden 65 €
- die Ausschussvorsitzenden 65 €
- die Fraktionsvorsitzenden 340 €“

c) In § 4 Nr. 3 wird der Betrag „250 €“ durch „330 €“ ersetzt.

### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger tritt zum 1. August 2016 in Kraft.

Wetzlar, 4. Juli 2016

Wolfgang Schuster  
Landrat

Heinz Schreiber  
Erster Kreisbeigeordneter